



EVANGELISCHE
AKTIONSGEMEINSCHAFT FÜR
FAMILIENFRAGEN
Landesarbeitskreis Sachsen e.V.

Bericht zum Fachtag „Druck gefährdet Leben – Wirksamer Lebensschutz durch evangelische Schwangerschaftskonfliktberatung in Sachsen“

Auf Initiative der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf) - Landesarbeitskreis Sachsen e.V. und in Zusammenarbeit mit dem Fachverband Psychologische Beratung im Diakonischen Werk Sachsen und der Kirchlichen Frauenarbeit Sachsen fand am 10. September 2015 im Diakonischen Amt Radebeul ein Fachtag statt, der sich mit Fragen rund um das Thema Schwangerschaftskonfliktberatung im Freistaat beschäftigte.



*Christiane Lammert,
Vorsitzende der eaf Sachsen*

In ihrer Begrüßung wies die Vorsitzende der eaf Sachsen, **Christiane Lammert**, darauf hin, dass sich ihr Verband seit vielen Jahren intensiv mit Fragen nach dem Anfang und dem Ende des Lebens auseinandersetzt. Sie betonte, dass seit 25 Jahren ein kontinuierliches und stabiles Beratungsnetz in Sachsen bestehe. Über dessen Arbeit und die Bandbreite der Beratungsthemen sei jedoch wenig bekannt. Eine Emotionalisierung und Ideologisierung des Themas „Schwangerschaftsabbruch“, wie in den Debatten um den jährlichen „Schweigemarsch für das Leben“ in Annaberg-Buchholz, sei da leider wenig hilfreich. Vielmehr würden konkrete Hilfe und Beratung gebraucht.

*Susanne Köhler, Rechtsanwältin,
Vorsitzende des Sächsischen Landesfrauenrates und
Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen des
deutschen Juristinnenbundes*

Die rechtlichen Hintergründe zum Thema referierte im Anschluss Rechtsanwältin **Susanne Köhler**, Vorsitzende des Sächsischen Landesfrauenrates und Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen des deutschen Juristinnenbundes.



Geschäftsstelle:
Tauscherstraße 44
01277 Dresden

Telefon: 0351/656154-40
Fax: 0351/656154-49

info@eaf-sachsen.de
www.eaf-sachsen.de

Vorsitzende:
Christiane Lammert

Geschäftsführerin:
Eva Brackelmann

IBAN:
DE63 3506 0190 1617 9800 17
BIC: GENODE1DKD

Steuernummer: 203/141/14265

Im Verbund der
Diakonie
Sachsen

Artikel 2 des Grundgesetzes garantiert das Recht sowohl auf Leben und körperliche Unversehrtheit als auch auf persönliche Freiheit. Dies gilt genauso für ungeborenes Leben. Auf dieser Grundlage sieht sich der Staat in der Pflicht, die Rechte des ungeborenen Lebens – im Zweifel gegen die Mutter – zu vertreten. Der §218 Strafgesetzbuch (StGB) stellt Schwangerschaftsabbrüche deshalb grundsätzlich unter Strafe, benennt aber Ausnahmen. Mit dem Schwangerschaftskonfliktgesetz von 1995 wurden einheitliche rechtliche Regelungen für den Abbruch in den ersten 12 Wochen (Fristenregelung) getroffen. Verankert wurde dort zudem die Pflicht zur Beratung. Der Konflikt zwischen dem Schutz des ungeborenen Lebens und dem Freiheitsrecht der Mutter bleibt dessen ungeachtet bestehen. Hier bieten die Beratungsstellen geschützte Räume, diese Spannung zu thematisieren und Wege zur Bewältigung aufzuzeigen.



*Wilfried Jeutner, Referent beim Fachverband
Psychologische Beratung im Diakonischen Werk*

Im Mittelpunkt der anschließenden Ausführungen von **Wilfried Jeutner**, Referent beim Fachverband Psychologische Beratung im Diakonischen Werk, standen die Entwicklung, die Strukturen und das Selbstverständnis der Schwangerschaftskonfliktberatung des Diakonischen Werkes in Sachsen. Insgesamt 17 Träger beraten an 25 Standorten nach einem integrierten, familienorientierten Ansatz. Die Schwangerschaftskonfliktberatung ist Teil eines umfassenden psychologischen und sozialen Beratungsangebots zur Unterstützung von Frauen und Männern, Paaren und Familien. Dabei dient die Beratung im umfassenden Sinne dem Schutz des ungeborenen Lebens sowie des Lebens der Frau. Deshalb und weil die letzte Verantwortung in den Händen der Frau liegt, kann das Leben des Ungeborenen nur mit und nicht gegen sie geschützt werden.

Mit den Beratungen in Not- und Konfliktlagen nimmt die Ev.-Luth. Kirche ihre gesellschaftliche Verantwortung zum Lebensschutz wahr. Beim Verzicht auf Beratung ginge den Betroffenen die Gelegenheit verloren, Entschlüsse zu überdenken und Alternativen zu prüfen. Die Beratungsstellen gäben damit die Möglichkeit auf, ihrer Solidarität mit den Menschen in einer Notlage Ausdruck zu verleihen und Zeichen der Hoffnung zu setzen.

Die Zahl der Beratungen in Sachsen steigt seit Jahren kontinuierlich an (24.688 Gespräche 2014 gegenüber 23.160 Gesprächen 2013). Davon sind aber lediglich 16 Prozent Schwangerschaftskonfliktberatungen. Und während die Konfliktberatungen in der Tendenz rückläufig sind, nimmt der Anteil der psychosozialen Beratung, z.B. aufgrund problematischer Schwangerschaftsverläufe zu. Hier stehen die Träger jedoch vor dem Problem, die erforderlichen Eigenmittel bei steigenden Personal- und Sachkosten zu erbringen.

Annette Buschmann, Leiterin der Ev. Lebensberatungsstelle der Stadtmission Chemnitz, und **Cornelia Kühn**, Leiterin der Schwangerschaftsberatungsstelle des Diakonischen Werkes Freiberg, berichteten anschließend aus der konkreten Beratungspraxis: Ausschlaggebend für die Entscheidung für oder gegen ein Kind sei häufig die aktuelle Situation der Partnerschaft. Dabei würde es den Frauen in der Regel schwer fallen, die Schwierigkeiten in der Partnerschaft zur Sprache zu bringen. Deshalb plädieren beide für die Ausweitung der Beratungsangebote in diesem Bereich, um die Kommunikationsfähigkeit in den Partnerschaften zu stärken. Ihrer Erfahrung nach seien die Beratungen der einzige Raum, wo Paare die Möglichkeiten hätten, über sich und die Konfliktsituation zu sprechen. Gleichwohl seien psychische Belastungen sowie die familiäre Situation noch vor materiellen Gründen ausschlaggebend für den Schwangerschaftskonflikt.

Letztlich fällt die Entscheidung für oder gegen ein Kind immer unter Druck, auch aufgrund der Fristenregelung. Die Folgen der Entscheidung sind jedoch erst dann spürbar, wenn das Kind da oder nicht mehr da ist. Diese Ambivalenz bleibt. Eine offene, umfassende und vor allem langfristige Beratung ist und bleibt deshalb notwendig.

Die anschließende Diskussion machte insbesondere den geschlechterspezifischen Blick auf das Thema deutlich: Wie kann in der Beratung die Perspektive der Väter Berücksichtigung finden, ohne auf der einen Seite das Selbstbestimmungsrecht der Frau zu unterminieren und auf der anderen Seite die Väter zu Zuschauern zu degradieren? Nötig, da waren sich die anwesenden BeraterInnen und VertreterInnen der Wohlfahrtsverbände einig, wäre ein Rechtsanspruch auf Partnerschaftsberatung. Mangelnde kommunikative Kompetenz ist aber nicht nur zwischen den Paaren ein Problem, sondern auch bei den Gesprächen mit MedizinerInnen. Dies müsste innerhalb der fachärztlichen Ausbildung einen viel größeren Stellenwert haben.



Insgesamt 40 Personen nahmen am Fachtag teil.

Ändern muss sich aber auch das Bild von Familie in der Gesellschaft: Mangelnde Familienfreundlichkeit, Ressentiments gegenüber Kindern und die Benachteiligung von Frauen mit Kindern im Berufsleben erleichtern es Frauen und Paaren nicht, sich in der Situation des Schwangerschaftskonflikts für Kinder zu entscheiden. Ebenso kontraproduktiv ist das gängige Familienbild, das am Ideal der intakten Kleinfamilie festhält und so den Druck auf Partnerschaften zusätzlich erhöht. Auch andere Familienkonstellationen bedürfen Respekt und Anerkennung – insbesondere von Christinnen und Christen.

Denn – das war das Fazit des Fachtages – keine Frau und keine Familie macht sich die Entscheidung über den Schwangerschaftsabbruch leicht. Diese schwierige Entscheidung verdient Respekt. Zugleich sind alle BürgerInnen, Funktions- und EntscheidungsträgerInnen angehalten, das ihrige für eine familienfreundliche Gesellschaft zu tun. Welches Bild von Gesellschaft zeichnen wir, wenn sich eine Frau in einem der reichsten Länder der Welt aus sozialen Gründen gegen ein Kind entscheidet?